

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdienst Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lehrsgespaltene Nonpareilzeile 1 Mark, für Zustellungen 50 Pfg.

Schärfsten Kampf allen, die das Nacht- und Sonntagsbrotverbot übertreten!

Bereits in Nr. 19 unserer Zeitung vom 11. Mai haben wir eindringlich auf die Gefahr hingewiesen, die uns daraus zu erwachsen droht, wenn wir nicht die sich häufenden Übertretungen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 mit allen Mitteln bekämpfen und verhindern. Nach der Verordnung darf in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien sowie in allen Betrieben, in denen Bäcker- und Konditorwaren hergestellt werden, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Ferner müssen in diesen Betrieben an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen; an Sonn- und Festtagen darf überhaupt nicht gearbeitet werden, nur dürfen nach 6 Uhr abends während einer Stunde Vorarbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind.

Wenn wir nun schon jetzt, wo die Herstellung von Kleintware erst in beschränktem Umfange freigegeben ist, solche Durchbrechungen feststellen müssen, so wird jeder, der die Verordnung vom 23. November 1918 als Kulturerrungenschaft zu schätzen weiß, ermessen, was auf dem Spiele steht. Unsere Organisation hat seit ihrem Bestehen um die Befestigung der Nacht- und Sonntagsarbeit gekämpft; sie ist deshalb auch in erster Linie berufen, mit ihrer ganzen Macht darüber zu wachen, daß die nun befeitigte Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien nie wiederkehrt. Es ist längst bewiesen, daß das Bäcker- und Konditorgewerbe ohne Nacht- und Sonntagsarbeit auskommen kann, ohne Schaden zu erleiden.

Dennoch gibt es Leute, die aus der nachstehenden Profitgier heraus die erlassenen Arbeiterschutzbestimmungen zu durchbrechen suchen. Ihnen ist die früher übliche Schmutzkonkurrenz im Gewerbe zur einzigen Gewohnheit geworden, weil sie kein anderes Vertrauen zu ihrer Arbeit und zu ihrem Berufe haben. Solche Schädlinge müssen auf das entschiedenste bekämpft und zur Rechenschaft gezogen werden. Unsere Organisation hat beantragt, daß in allen Bahnhöfen und Orten Kontrollkommissionen eingesetzt werden, die jeden Gesetzesverächter feststellen und zur Anzeige bringen. In der strengsten Durchführung des Nacht- und Sonntagsbrotverbots haben auch die Arbeitgeber das gleiche Interesse, wenn nicht wieder die früheren Zustände in Bäcker- und Konditorgewerbe eintreten sollen, die uns alle noch zur Genüge bekannt sind und als abschreckendes Beispiel wirken sollten. Das wird von dem vernünftigen Teil der Arbeitgeber auch eingesehen. So hat bekanntlich die Bäckerei- und Konditorverbände in Berlin erklärt, daß sie jeden Übertreter des Nacht- und Sonntagsbrotverbots mit einer empfindlichen Geldstrafe belegen wird. Eventuell werden solche Personen veröffentlicht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Wer bewußt gegen die Bundesbesche verstößt, muß bestraft werden. Auf dem Zweigverbandstag Brandenburg sprach sich der Obermeister Gräber, Charlottenburg, ohne Widerspruch gleichfalls scharf gegen die Versuche einzelner auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit aus. In der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft für Frankfurt a. M. und Wiesbaden sagten die Arbeitgeber im Bäcker- und Konditorgewerbe übereinstimmend ihre Unterstützung für die Bekämpfung der Gesetzesdurchbrechungen zu und forderten hohe Bestrafung jedes Übertreters. Und in mehreren Orten, besonders in Bremen, haben gemeinsame Kontroll-

Kommissionen der Arbeitgeber mit uns die Überwachung der Verordnungen übernommen.

Aus den Berichten, die wir von Bezirken und Zahlstellen erhalten, wissen wir, daß wegen die Gesetzesverächter nicht überall mit der nötigen Schärfe durchgegriffen wird. Leider können wir nur zu oft eine Gleichgültigkeit auch bei der Arbeiterschaft selbst beobachten, während wir bei den Arbeitgebern Personen und sogar Vereinigungen finden, die am liebsten die ganzen Schutzbestimmungen zum Teufel wünschen möchten. Und bei den Behörden finden diese noch zu häufig Unterstützung. Die Bestrafungen der festgestellten Übertretungen sind, wenn sie überhaupt erfolgen, teilweise so niedrig, daß sie als Anreiz und als Prämie für weitere Gesetzesdurchbrechungen wirken können. Wir müssen verlangen, daß auch die Behörden mit dem notwendigen Ernst an die Durchführung der Verordnung herangehen und daß gegen die festgestellten Gesetzesübertreter auch die im § 12 der Verordnung vorgesehenen Strafen zur Anwendung gebracht werden.

Wie richtig und dringend notwendig die schärfste Kontrolle ist, wird aus der Zusammenstellung der durch unsere Kontrollkommissionen im Monat Juni festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 ersichtlich. In 38 Orten beziehungsweise Bezirken, von denen wir Berichte erhalten haben, sind folgende Übertretungen festgestellt worden: Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 256 Fällen, Arbeit nach 10 Uhr abends in 7 Fällen, festgestellte Übertretung des Verbots der Nachtarbeit (ohne Angabe der Zeit) in 44 Fällen, Sonntagsarbeit in 93 Fällen, Übertretung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von acht Stunden, besonders von Lehrlingen, in 9 Fällen. Das sind zusammen 409 Übertretungsfälle.

Der Zeitpunkt des Beginns der Arbeit vor 6 Uhr morgens ist im einzelnen festgestellt worden wie folgt: In 1 Fall um 2 Uhr, 1 um 2 1/2 Uhr, 8 um 3 Uhr, 6 um 3 1/2 Uhr, 22 um 4 Uhr, 40 von 4 bis 5 Uhr, 49 um 5 Uhr, 16 um 5 1/2 Uhr. In 115 Fällen ist nur angegeben, daß der Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens festgestellt wurde. Unter den 44 Fällen, die als Nachtarbeit bezeichnet sind, ist in einem Falle die Arbeit um 12 Uhr nachts festgestellt worden. Die Sonntagsarbeit wurde in 37 Fällen in Konditoreien und in 56 Fällen in Bäckereien festgestellt. Anschließend hieran geben wir noch die wichtigsten Berichte aus den einzelnen Orten und Bezirken wieder:

Dresden. 6 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 nach 10 Uhr abends. Sonntagsarbeit in einer Bäckerei und in zwei Konditoreien. Das Gewerbeamt hat auf unsere Anzeigen hin eine Warnung vor Übertretungen in den Zeitungen ergehen lassen.

Bezirk Berlin. In einer pommeresischen Stadt sind 6 Bäckereien der Nachtarbeit überführt worden. Die Übertreter haben ein Strafmandat über 20 M erhalten.

Hannover. 21 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter in 1 Fall um 3 Uhr, 4 um 4 Uhr; in 1 Fall nach 10 Uhr abends. Der Gewerbeamt hat den Obermeister aufgefordert, Übertretungen zu verhindern.

Hamburg. 7 Fälle vor 6 Uhr morgens; in einer Konditorei Nachtarbeit. Sonntagsarbeit in 5 Fällen, darunter 2 in Café und 1 im Hotel.

Bremen. 7 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 Sonntagsarbeit. Die von der paritätischen Kontrollkommission festgestellten Übertreter werden durch das Landamt abgeurteilt.

Bezirk Leipzig. In Altenburg 3 Fälle vor 6 Uhr morgens, 10 Sonntagsarbeit. Diese Feststellungen sind nicht allein im Juni, sondern bis Juni erfolgt. Strafen betragen 100 M. Für die Zukunft will die Gewerbeinspektion höhere Strafen beantragen.

Bezirk Chemnitz. In 5 Fällen Nachtarbeit, 11 Sonntagsarbeit. Wegen Sonntagsarbeit in Mittweidg wurde die das Geschäft führende Witwe mit 40 M und der Geselle mit 80 M bestraft. In Adorf 2 Fälle vor 6 Uhr morgens. In Bad Elster in 5 Fällen von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr morgens. Die verhängte Strafe soll in letztgenanntem Ort für die Übertreter 50 M betragen haben.

Dresden. In 1 Fall vor 6 Uhr morgens, in 7 Fällen Sonntagsarbeit in Bäckereien und in 1 Fall in der Konditorei.

Bezirk Bielefeld. In Bielefeld 6 vor 6 Uhr morgens und in Herford 1; in letzterem Ort werden die Bäckereien wöchentlich durch die Polizei revidiert.

Bezirk Essen. In Oberfeld 14 vor 6 Uhr morgens und in Barmen 7.

Essen. 1 Brotfabrik vor 6 Uhr morgens, 1 Konditorei Nachtarbeit und 14 Konditoreien Sonntagsarbeit. Ueber die erfolgten Bestrafungen keine Mitteilung erhalten. In Zukunft will das Gewerbeaufsichtsamt der Organisation berichten.

Bezirk Frankfurt a. M. In Frankfurt 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, in 4 Konditoreien Sonntagsarbeit und in 2 Fällen erhebliche Überschreitungen der achtstündigen Arbeitszeit. Neben den erstgibten Anzeigen werden die Übertreter in den Zeitungen veröffentlicht. In Bad Nauheim 10 Fälle vor 6 Uhr morgens. Wegen die Erlaubniserteilung des Kreisamts Friedberg zum Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens ist seitens unserer Bezirksleitung Protest beim hessischen Arbeitsministerium eingelegt worden.

Bezirk Wiesbaden. In Wiesbaden 13 Fälle vor 6 Uhr morgens, 1 Konditorei Sonntagsarbeit. In 7 Fällen erfolgte Bestrafung mit 100 M. In Mainz 10 Fälle vor 6 Uhr morgens, 1 Bäckerei am 12 Uhr nachts beginnend und 1 Bäckerei Sonntagsarbeit.

Bezirk Mannheim. In Freiburg 7 Fälle vor 6 Uhr morgens, 9 Sonntagsarbeit. In Mannheim 13 Fälle Übertretung des Nachtbrotverbots und 1 Sonntagsarbeit. In Heilbronn 5 Fälle Nacht- und 2 Sonntagsarbeit. In Ludwigshafen 6 Fälle Nacht- und 1 Sonntagsarbeit. In Frankenthal 5 Fälle Nachtarbeit und in Weinheim 1 Fall. Das Polizeiamt in Ludwigshafen hat die Polizeimannschaften zur Sicherung und Einhaltung der Verordnung verpflichtet und erklärt, daß ihm unsere Mitwirkung erwünscht sei. Wie der Gewerbeamt der Organisation mitteilt, hat die amtliche Kontrolle in Frankenthal ebenfalls die Übertretungen festgestellt.

Bezirk Stuttgart. In 20 Fällen vor 6 Uhr morgens, darunter 2 um 3 Uhr, 1 um 3 1/2 Uhr, 7 um 4 Uhr, 3 um 4 1/2 Uhr und 7 um 5 Uhr. Die Strafen gegen Betriebsinhaber betragen: 50 bis 150 M, gegen Gehilfen bis zu 20 M. Auch in 2 Konsumvereinen wurden Übertretungen festgestellt. Den Beschäftigten wurde neben den erfolgten Anzeigen seitens des Verbandsvorstandes eine scharfe Rüge erteilt.

Bezirk Nürnberg. Seit Januar dieses Jahres in 58 Bäckereien Arbeit vor 6 Uhr morgens festgestellt, darunter 1 Fall um 2 Uhr, 4 Fälle um 4 Uhr, 11 um 4 1/2 Uhr, 26 um 5 Uhr und 16 um 5 1/2 Uhr. Die Polizei hat Anweisung erhalten, auf die Aufforderungen unserer Kontrollkommissionen für die Feststellung von Übertretungen mit

zugehen. In Würzburg 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 (darunter 2 Konditoreien) nach 10 Uhr abends, Sonntagsarbeit in 1 Bäckerei und in 2 Konditoreien. In Wahrenth 14 Fälle vor 6 Uhr morgens und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Es ist interessant, daß man auf die Anzeigen hin Strafentwurf gegen unsere Angestellten wegen falscher Anschuldigung stellte; natürlich mußte das Verfahren gegen ihn dann wieder eingestellt werden. In Hof 8 Fälle Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 1 Konditorei Sonntagsarbeit und in 1 Fall Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. In 6 Fällen sind bereits zwei- bis dreimal Anzeigen und Bestrafungen erfolgt.

Bezirk München. In München wurde in 12 Fällen Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien Sonntagsarbeit und in 6 Fällen Ueberschreiten der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden festgestellt, darunter wurden in 5 Fällen die Beahlungen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschlagnahmt. In Augsburg 8 Fälle vor 6 Uhr morgens (darunter 2 um 3 Uhr), in 5 Bäckereien und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Strafen von 100 bis 1000 M., darunter für 3 Betriebe schon dreimal. In Rosenheim 8 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter 5 um 4 Uhr und 3 um 4 1/2 Uhr.

Die Kontrolle muß in allen Orten fortgesetzt werden. Wir werden die Berichte allmonatlich zusammenstellen und in unserem Kampfe gegen die Versuche auf Durchlöcherung der Verordnung verwenden. Das Interesse der Kollegen, des ganzen Berufs und besonders der Volksgemeinschaft verlangt es, daß wir an dem Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie an dem Achtstundentag unter keinen Umständen rütteln lassen. Hier muß jeder mithelfen.

Und die Kontrollen sollen nicht nur fortgesetzt, sondern auch die planmäßiger ausgebaut, überall in ein bestimmtes System gebracht werden. Wir sind genau unterrichtet, daß in manchen der angeführten Bezirke die Ueberschreitungen viel schlimmer sind, als sie hier in Erscheinung treten. Es ist hier nur mangelhafte Kontrolle ausgeführt worden!

Ganz besonders muß aber auch in den einzelnen Orten mittels unserer Angehörten und der ganzen Kollegenschaft darauf geachtet werden, welchen Erfolg die Maßnahmen an die Behörden haben. Man bestreife sich in jedem einzelnen Falle, ob und in welchem Umfange Verurteilung einer gemeldeten Ueberschreitung erfolgte. In der Presse und in Versammlungen muß fortgesetzt und unermüdet der allseitige Nachdruck geübt werden, wenn Richter und andere Behörden die Herren Geschäftsverwalter mit Glacéhandschuhen antreten oder — natürlich aus Versehen — einen Fall kontrollieren. Man gebe diejenigen der öffentlichen Meinung preis, die zu Hütern der Gesetzgebung sind und die das Gesetz nicht durchschauen! Und man bestreife auch solche Innungsleiter, Bäcker jedoch wie Konditoren, die es unterlassen, vor sich aus Maßnahmen zu treffen, damit in ihrem Nachbarbereich den Gesetzen Beachtung wird. Wenn die große Innung Berlin und noch eine ganz Reihe anderer jetzt selbst Hand mit ans Werk legen und zweckentsprechende Schritte getan haben, um Nacht- und Sonntagsarbeit zu verhindern, warum können dies Innungen anderer Innungen nicht tun? Sie können eine Kontrolle unter sich sehr leicht ausüben! Aber auch zu sich selbst Innungsleiter, wenn es sich um sozialen Fortschritt handelt, selber die allerschlimmsten Dickschädel mit nur kaum behörig, wenn es um die Bekämpfung der Arbeitsverhältnisse geht!

In die Arbeit also, Kollegen! Staats- und Handwerksbehörden müssen erzogen und dazu gezwungen werden, dem Schutze der Arbeiterkraft in Bäckereien und Konditoreien ihre volle Aufmerksamkeit zu spenden, müssen diesen Schutze ihre Pflicht wahren. Tun sie es nicht, so beantwortet sie so lange, bis ihr Erfolg heißt: Rückwärts und mit aller Schärfe!

Auf die Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter in Weimar

Es ist ein großes Glück für die Kollegen (Bäckereiarbeiter) Weimars, daß die Konferenz über die Einleitung des Gesetzes über die Achtstündigen bei der Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter in Weimar am 27. April 1921 in einer Weise zum Ausdruck kam, daß es nicht empörend ist. Er tritt dafür ein, Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Regierung in Vorschlag zu bringen, die dahin zielen, dem Arbeiter den Beginn der Arbeit früher anzusetzen. Dieser Antrag bedeutet einen Schrittmarsch, der freilich auch die Kollegen von Weimar, indem sie ihn unterstützen. Mit Recht bewachte Kollege Kuntze, daß als Konsequenz einer demartigen Gesetzesänderung von dem gesetzlichen Nachhaken, daß es nicht mehr nachher sein würde. Gehen denn die Kollegen eines demartigen Antrages nicht das Empfinden, daß es damit einen Gewerkschaft vor allen anderen beschuldigen? Und was ist nach, wenn die Firmen Gewerkschaften haben? Das kann nur bei dem Führen passieren. Warum ist dieser Antrag nicht die Kraft haben, den Ueber-

treutungen des Gesetzes Einhalt zu tun? Das geht wirklich über die Duldung! Sind wir denn allein? Können wir uns nicht auf den mächtigen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund stützen und stehen nicht die sozialdemokratischen Parteien hinter uns? O Hagenherz! Wir wollen der Sache auf den Grund gehen: Verschiedene Betriebsleiter und Sachverständige können sich einfach nicht mehr so recht als Kollege und Arbeiter fühlen, weil man doch „Vorgesetzter“ ist. Da muß man doch nur dem Unternehmer Rechnung tragen. Kann man denn nicht, wie Kollege Kuntze sagt, darauf hinweisen, daß ein Großbetrieb der Neuzeit angepaßt werden muß bezüglich des Transportwesens oder durch Zentralisation? Geben wir uns doch nicht dem Geißel preis, daß jeder gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeiter von uns sagt: „Den Bäckern ist das Gehirn verirrt.“ Es ist wirklich bedauerlich, daß auf dem Boden von Weimar, wo noch vor kurzem durch die neue Reichsverfassung der Grundstein zu einem kulturellen Aufstieg gelegt worden ist, Beschlüsse gefaßt wurden, die, wenn sie zur Ausführung kämen, wieder in „Nacht und Dunkel“ führen würden. K. H.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers in Sachen der tariflichen Befreiung von Lehrlingsentschädigung.

In einem Schiedsspruch vom 30. April 1921 hatte der Schlichtungsausschuss Hannover entschieden, daß die Bäckereinnung Hannover den Lehrlingen neben freier Kost und Logis ein wöchentliches Taschengeld von 2,50 M. im ersten Lehrjahr, 5 M. im zweiten Lehrjahr und 7,50 M. im dritten Lehrjahr zu zahlen habe. Dieser Schiedsspruch sollte aber, das besagte der Schiedsspruch ausdrücklich, nur Anwendung finden auf die Lehrverträge, die nach dem 1. Mai 1921 abgeschlossen würden. Auf die bestehenden Lehrverträge sollte der Schiedsspruch keine Anwendung finden. Der Schlichtungsausschuss war der Meinung, daß er in die bestehenden Lehrverträge nicht eingreifen könne. Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren lehnte diesen Schiedsspruch ab, da seiner Meinung nach die zurzeit in Lehre befindlichen jungen Leute (zirka 300) davon nicht ausgenommen sein dürfen. Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 können Entschädigungen für Lehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Aus Anlaß dieses Schiedspruches in Hannover und auf Grund der Erklärung des Reichsarbeitsministers wurde der Arbeitsminister von uns am 30. Mai 1921 um Beantwortung nachstehender Frage angegangen:

Kann eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge Anwendung finden auf die bestehenden Lehrverhältnisse?

Unter dem 20. Juni 1921 erteilte der Reichsarbeitsminister hierauf nachstehende Antwort:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 20. Juni 1921. IV D 3-311/21.

Betrifft Zulässigkeit tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse bei bereits bestehenden Lehrverhältnissen.

Soweit entsprechend der Antwort vom 30. November 1920 eine Regelung im Tarifvertrage gesehen kann, finden die Bestimmungen des Tarifvertrages auch auf bestehende Lehrverhältnisse Anwendung.

Somit ist hier zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regelt, auf alle bestehenden Lehrverträge Anwendung findet.

Die Gelben und ihre Protektoren.

Nach der Verordnung vom 2. Dezember 1918 müssen in jedem Gewerkschaftsbereich für das Bäcker- und Konditoren-Gewerbe Fachanschlüsse gebildet werden. Der damalige Staatssekretär Gustav Bauer hat auf wiederholte Anfragen unterseits den Verzicht klar ausgesprochen, was unter Berufung darauf zu verstehen ist, und zwar nach der Verordnung berechtigt ist Vertreter in die Fachanschlüsse zu entsenden.

Für die Reichszentralverbände in Weimar und Weiden im Saale sind bis Ende 1920 ein gemeinsamer Fachanschlüsse. Dieser ungeschickliche Zustand sollte geändert und für Weiden ein eigener Fachanschlüsse gebildet werden.

Eine von unserer Organisation einberufene Gehilfenversammlung nahm zu der Wahl der Vertreter Stellung, bestimmte diese und beauftragte Kollegen Heil, der Amtshauptmannschaft Weiden die Vertreter mitzuteilen, was unter dem 20. November 1920 auch geschah.

Nun reichte mit Schreiben vom 3. Dezember 1920 auch der Bäckereimeister Walter die Vertreter der Unternehmer ein, und gleichzeitig brachte er auch die Vertreter der Gehilfen (Gelben), Hugo Runge, Franz Haupt und den Bäckereimeister John Guido Giner, der Lehrlinge in Vorschlag. Trotzdem nun unterseits die Vorschläge für Vertreter früher an die Amtshauptmannschaft Weiden eingereicht wurden, erschienen mir keine Antwort. Aber die Behörde hatte das Bedürfnis, bei den durch die Unternehmer als Vertreter vorgeschlagenen die Zustimmung der Amtshauptmannschaft eingeholen.

Unter dem 20. März 1921 fragte Kollege Heil nochmals bei der Amtshauptmannschaft an, aber Antwort erhielt er wieder nicht. Dafür hatte der Amtshauptmann Goldhan das Bedürfnis, mit Schreiben vom 27. April 1921 den Fachanschlüssen für Weiden den 3. Mai 1921 zu einer Sitzung zu berufen, zu der die vorgeschlagenen Vertreter der Unternehmer und die Gelben geladen wurden.

Dieser Vorgang beruht nicht nur gegen die allgemeinen Anordnungen, sondern auch gegen das Gesetz; denn die Behörde hatte die Pflicht, die von den Gelben vorgeschlagenen Kandidaten darauf zu prüfen, ob auch die Nennenswerten Gehilfen im Sinne der Verordnung sind, wie man dies aus dem oben wiederholt angedeuteten geht. Dabei hätte die Behörde feststellen können, daß die Gelben auf ihrer Mitgliederliste nur 8 Mitglieder haben, daß die Bäckereimeisterliste nur 11 Mitglieder hat, daß die Behörde keine es auch nicht entgegen sein, daß die Behörde des Gelben Gewerkschaftsbundes zur Vermeidung durch den Kampf Schlichte nur durch große Be-

schwindlung und Täuschung erfolgte. Man hätte erwarten können, daß gegenüber solchen Leuten mehr Vorsicht angewandt worden wäre, noch dazu, weil diese Vorschläge für Gehilfenvertreter durch die Unternehmer gemacht worden waren.

Man sieht, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden in Weiden ein Interesse daran zu haben scheinen, daß die Vertreter der freigeberisch organisierten Bäcker- und Konditorgehilfen bei der Wahrung ihrer Interessen ausgeschaltet, dafür aber die Gelben protegirt werden. Warum wohl??? Unsere Berufskollegen fällt es nicht schwer, aus diesem Vorgang Anwendungen zu ziehen!

Konditoren

Die Tagungen des Deutschen Konditoren-Bundes und des Bayerischen Innungsverbandes,

die beide unter stürkster Beteiligung und mit recht viel Geransch und Fröhlichkeit in München abgehalten wurden — eine Abwechslung müssen unsere nettleidenden Herren Meister halt auch mal haben — bieten eigentlich für die Gehilfenschaft insofern kein besonderes Interesse, als alle beruflichen Streitfragen, die dort zur Verhandlung standen, die süße Welt schon lange Zeit beschäftigt und die gefassten Beschlüsse vorauszufragen waren. Daß die führenden Scharführer in allen Tariffragen noch ziemliche Neulinge sind und nach ihrer Meinung hinter solchen Dingen alle möglichen Unheimlichkeiten lauern, denen die Herren dadurch aus dem Wege gehen wollen, daß sie am liebsten keine Tarife mehr abschließen — dies mußten wir nur zu gut schon vor dieser umfangreichen Vierreise; daß ein aufrechter Innungsleiter in der Frage der Lehrlingshaltung keinen andern Gott neben sich anerkennt, ebenfalls, und daß die Sonntagssruhe in der Backstube eigentlich einer Sonntagserhebung gleichzusetzen ist, nicht minder. Ihre kurzfristige Stellungnahme zu diesen Problemen haben die Meister nun bereits seit Jahre und Tag in aller Öffentlichkeit so breitgetreten — kurz nach der Revolution waren sie etwas zurückhaltender geworden —, daß wir auf die Entscheidungen des diesjährigen Bundestages wirklich nicht neugierig waren. — Man soll überdies von einem Vornachschuß keine Reigen pflücken wollen!

Inmitten! Die Tagesbestimmungen gehen doch nicht an allen Konditormeistern ganz spurlos vorüber, und es ist interessant und wichtig, zu beobachten, daß die Verhandlung einiger Hauptfragen schon recht verschiedenartig geführt war, so daß man nicht die Hoffnung aufgeben soll, allmählich werde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundestages geben allerdings vorläufig immer erst ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Bericht veröffentlichen —, aber etwas ausführlicher wurde bereits über die Tagung der bayerischen Innungen, die dem Bundestag voranging, gesprochen. Schon hier zeigten sich mehrere scharfe Gegenätze, die zu geradezu kühnen Auseinandersetzungen führten. Es handelte sich um die Sonntagssruhebestimmungen, die allerdings in Bayern durch Landesverordnungen auch ein Verkaufsverbot für den Sonntag umfassen, so daß man die Erregung der Herren recht gut begreifen kann. Aus diesen Verhältnissen heraus wollen die Bayern dem Gastwirtsgewerbe gleichgestellt sein, und der Referent hierzu, Simon, München, nach dem Bericht der Meisterszeitung ein „Impulsgeber“ Redner, ging ordentlich aufs Ganze. In der Diskussion wurde dann selbstverständlich auch die Vertriebsruhe in der Backstube mit erörtert. Da waren es unter andern besonders der Syndikus Rechtsanwalt Weber und Herr Döring, Weiden, die sich als Mächtigsten zeigten. Der erste meinte, daß das Verlangen der Sonntagssruhe genau so mit der Zeit verschwinden werde, wie der unheimlich durchgeführte Achtstundentag wieder verschwinden wird. Herr Döring war der Ansicht, die Sonntagssruhe im Backstube sei den Fabrikarbeitern zu danken — diese hätten aber kein Recht, in unser Handwerk hineinzureden. Gegen alle diese zum Teil vornehmkommenen Reden wendete sich bernaunfängerweise Herr Eisenbeis, Nürnberg, der durch unsere Nürnberger Gehilfenschaft wahrscheinlich zum tiefsten Nachdenken gekommen ist. Im Berichte heißt es hierzu:

Scharf unterscheiden müssen wir bei der genannten Frage die Arbeit in der Backstube und den Verkauf im Laden. Eine Änderung der Arbeitszeit in der Backstube zu erreichen, ist tariflich unmöglich und ausgeschlossen. Die Gewerkschaften würden sich dagegen scharf ins Zeug legen. Wir müssen es schon als einen Erfolg für uns betrachten, daß das Reich die dreistündige Sonntagserlaubnis zugelassen hat. Redner nimmt die älteren Kollegen gegen die Einschränkung in Schutz, als ob sie bisher gegen die Einschränkung der Sonntagserlaubnis nichts getan hätten. Die jüngeren Kollegen — Redner bemerkte dies gegenüber den Ausführungen des Kollegen Simon — scheinen keine Ahnung zu haben, welche schweren Kämpfe wir schon seit 20 Jahren in dieser Sache führen. Mehr als die dreistündige Sonntagserlaubnis halte ich für ganz ausgeschlossen. . . . Mit Ueberschreitungen und Forderungen, wie sie die Resolution Simon enthält, erreichen wir nichts.

Daß diese vernünftigen Erwägungen zunächst noch starken Widerspruch fanden und eine Entschädigung Simon angenommen wurde, war bei der Abstimmung ersichtlich; selbst die Warnung des Bäckereimeisters Schmidt, Weiden: „Verlangen Sie nicht zu viel, wir reiten uns jetzt zu sehr hinein“ — hatte nichts gemocht. Aber wir sehen doch, daß es einsehbarer Leuten heute schon entgegengebracht wird, daß die Arbeitszeit in der Backstube wieder verkürzt werden kann — die Gewerkschaften werden hier halt das zu tun ins Zeug legen. Diese Erkenntnis möge recht bald auch den großen Innungsgrößen kühnen!

Weiter wurde auf der Tagung der bayerischen Zünfte noch beschlossen, Widerstand zu leisten, wenn ein Gesetzentwurf kommen sollte, der die Lehrlinge unter den Tarifvertrag stellen sollte. Man müsse sich auch dagegen wehren, daß gewerkschaftliche Vertreter zu den Verhandlungen über diese Fragen zugelassen werden.

Die Beschlüsse des Bundestages haben wir bereits in Nr. 28 kurz angeführt. Wir wollen einige im Wortlaut nachtragen. Nach einem Referat des Bundespräsidenten Dr. Otto, Dresden, wurden außer mehreren Entschliessungen in Bezug auf rein wirtschaftliche Fragen — Getreide- und Zuckerverwirtschaftung — die folgenden gefaßt:

Der Bundestag widerpricht aufs entschiedenste der Auffassung, daß im Konditorgewerbe Lehrlingszucht betriebe werden. Wenn die Kriegsverhältnisse naturgemäß auch im Konditorgewerbe zu einer Vermehrung der Lehrlingszahl geführt haben, so besteht doch kein Anlaß zu völlig schematischen Vorschriften über die Einschränkung der Lehrlingszahl ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenart der einzelnen Betriebe. Der Bundestag verlangt, daß die Frage der Lehrlingshaltung nicht unter einseitiger Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer, sondern auch unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des Konditorgewerbes und der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Jugendlichen selbst beurteilt und geregelt wird.

Der Bundestag erklärt, daß die Eigenart des Konditorgewerbes die Zulassung einer wenigstens dreistündigen Arbeitszeit für die Herstellung von leicht verderblichen Konditorerzeugnissen an den Sonn- und Festtagen erfordert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen, und die Einnahmen der durch Steuern, Löhne und sonstigen Unkosten überaus stark belasteten Betriebsinhaber nicht übermäßig zu schmälern. Die Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen muß aus den gleichen Gründen in der alten Form gestatten werden. Den Bestrebungen der Gewerkschaften auf Durchführung der völligen Sonntagsruhe und Einschränkung der Ausnahmegenehmigungen, von denen die Konditoren überdies ausgeschlossen sein sollen, ist schärfster Widerstand entgegenzusetzen.

Unsere organisierten Kollegen wissen, was sie gegenüber solchen Entschliessungen zu tun und zu lassen haben.

Herborzuheben ist aus der Tagung noch, daß Herr Köpfig, Leipzig, dafür eintrat — in einem Referat über die Arbeitsgemeinschaften —, daß das Konditorgewerbe in Gesetzgebung und Verwaltung überall als ein selbständiges, vom Bäckergewerbe zu unterscheidendes Gewerbe anerkannt werde. Wegen eines solchen Begehrens werden die Seiten bereits in der Innungsprelle der Bäckermeister gerollt. Schließlich wurde bei der Besprechung des Haushaltsplanes über den jetzigen Umfang des Bundes berichtet. Der Bundesvorsitzende Otto Fehre teilte mit, daß der Bund 17 Landesverbände umfaßt. Nach einer statistischen Erhebung gehören dem Bunde 6305 selbständige Konditoren an; diese beschäftigen 5877 Gehilfen und 4573 Lehrlinge, außerdem 8386 Personen in den Läden und 5490 Hilfskräfte. Insgesamt sind 3778 Motoren in Betrieb. Wozu wir nur bemerken wollen, daß unsere Organisation in den Konditorbetrieben über 3000 Gehilfen und gegen 2000 Hilfskräfte umfaßt.

Die Münchener Tagung, die ja mit einer recht gut besetzten Ausstellung verbunden war, wurde auch von einer Anzahl unserer Kollegen dazu benutzt, München einen Besuch abzustatten; auf Veranlassung unseres Kollegen v. Leo, München, hatte man sich dabei zu einer Besprechung zusammengefunden, auf der zu den Tagesfragen Stellung genommen wurde. Man war nach einem Referat Leos einstimmig der Meinung, daß gegen jede Verschlechterung der Sonntagsruhe seitens der Gehilfenchaft entschiedene Kampfstellung eingenommen werden muß und daß dem bayerischen Ministerium hierüber kein Zweifel gelassen werden darf. Auch in andern Sektionen sollte man Proteste gegen die Münchener Beschlüsse erheben. Weiter war man sich darin einig, daß mit Freigabe des Bundes sofort darauf hingewirkt werden muß, daß von diesem Zeitpunkt an eine Mehrereinstellung von Gehilfen zu erfolgen hat. Die Sektionen im Reich sollten dem Beispiele Bayerns folgen und alles daran setzen, daß die Arbeitslosen endlich von der Straße kommen.

Selbständige Arbeit leisten in den Sektionen!

Die örtlichen Sektionen sind durch die auf der Reichskonferenz in Cassel anerkannten Richtlinien angewiesen worden, mittels Werbekommissionen oder Beauftragte mit dem Verbandsbezirk gelegenen Geschäften, die unserm Verbande noch nicht angehören, Stellung zu suchen, sich schriftlich mit diesen in Verbindung zu setzen, ihnen Aufklärung über das Wesen unseres Verbandes und seine Tätigkeit zu geben zu lassen usw. Diese Tätigkeit hat bereits Erfolge aufzuweisen, aber manche Sektionsleitung glaubt noch immer, erst weitere Anweisungen zur Arbeit durch die Reichsleitungsleitung (RSL) abwarten zu müssen. Das ist falsch! In Cassel ist ja gerade den örtlichen Sektionen eine gewisse Freiheit des Handelns anvertraut worden — sie sollen als besondere Berufsgruppe aus sich selbst heraus die Werbearbeit unter den engeren Berufskollegen verrichten. Es ist der RSL auch gar nicht möglich, die Kleinarbeit in den Bezirken einzuteilen oder dort, wo in einem Verbandsbezirk mehrere Sektionen bereits vorhanden sind, jeder dieser Sektionen bestimmte Orte zuzuteilen, in denen die Werbearbeit einzuholen soll. Alle diese Verhältnisse können nur im Bezirk selber richtig und zweckmäßig beurteilt werden, die entsprechenden Maßnahmen sind aber selbstverständlich stets im Einklang mit der zuständigen Reichsleitungsleitung beziehungsweise Ortsverwaltung vorzunehmen; denn diese Instanz muß wissen, was im Bezirk vorgeht. Von dort ist auch das Material für die Kleinarbeit heranzuziehen und dergleichen, anzufordern, nicht von der RSL. Reicht die Notwendigkeit, mit besonderem Nachdruck zu arbeiten, so ist rechtzeitig beim Verbandsvorstand beziehungsweise der RSL eine Unterstützung durch besonderes Material oder Stellung von Referenten usw. zu beantragen; dem Verlangen wird stets nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Der RSL ist natürlich immer von allen wichtigen Vorkommnissen in den Sektionen und von den Strömungen in den neutralen oder gemäßigten Kreisen Mitteilung zu machen.

Man beachte außerdem: Die Umfrage über den Bestand unserer Sektionen und den der andern Vereine im Bezirke ist abgeschlossen, es fehlt jedoch noch der Fragebogen aus dem Bezirke Danzig. Das Ergebnis der Umfrage dient der RSL als wertvolles Material und findet entsprechende Verwendung.

Ein Teil der Sektionen hat Zeit und Ort ihrer regelmäßigen Versammlungen der Redaktion des Fachblattes noch nicht gemeldet; man hole dies nach, damit auch in Versammlungsanzeigen die große Zahl unserer Konditorsektionen ihren Ausdruck findet. Sonst gibt es ein falsches Bild unserer Organisationsstärke.

In der „Erierer“ und auch noch andern Konditorblättern melden des öfters die Gehilfenvereine die Ergebnisse ihrer Vorstandswahlen und sonstige innere Angelegenheiten; darunter sind auch Vereine, die unserm Verbande angehören, ohne jedoch diese Zugehörigkeit zu betonen. Immer Farbe bekennen! Das wirkt auf die uns noch Fernstehenden nur anregend!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg.

Beitrag. Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurden die Mitglieder Eduard Gahn (Buch-Nr. 28 485) und Otto Kornowski (Buch-Nr. 125 190) wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Der Zahlstelle Bernigrode wird antragsgemäß genehmigt, von allen Mitgliedern, mit Ausnahme der L und B-Beiträge, monatlich 50 \mathcal{A} Lokalbeitrag, erstmals für Monat Juli zu erheben.

Verlorenes Mitgliedebuch. Das Mitgliedebuch 210 482, ausgestellt in Bremen am 2. Februar 1920 auf den Namen Heinrich Scharhoff, ist verlorengegangen. Wenn es vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Düsseldorf. Das Bureau befindet sich jetzt im „Volkshaus“, Wallstr. 10, IV., Zimmer 38. An diese Adresse sind alle Zuschriften zu senden.

Sterbetafel.

Berlin. Ella Krauskopf, 23 Jahre alt, gestorben am 22. Juli.

Brieg. W. Paschke, gefallen bei den Insurgentenkämpfen in Oberschlesien.

Hannover. Karl Meibohm, gestorben am 21. Juli. Ehre ihrem Andenken!

Köhibewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Tarifhöhe in Rostock wurden durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Juli an wie folgt erhöht: Für Gehilfen über 20 Jahre 230 \mathcal{M} , unter 20 Jahren 208 \mathcal{M} . Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 80 \mathcal{M} festgelegt. Wenigstens durch den Schiedsspruch die Forderungen der Kollegen auch nicht befriedigt worden sind, so wurde diesem doch von beiden Parteien zugestimmt.

Der Tarif mit der Bäckereinnung Schwerin wurde erneuert. Wiederholt mußte der Schlichtungsausschuß sowie auch der Staatskommissar für Demobilisierung angerufen werden. Die Löhne wurden rückwirkend vom 12. Juni an wie folgt festgelegt: Verheiratete Gesellen 235 \mathcal{M} , unverheiratete 215 \mathcal{M} und Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 200 \mathcal{M} . Wo Kost und Logis gewährt wird, kann dafür der Satz von 70 \mathcal{M} in Anrechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Die Schichtarbeiter in Hamburg-Altona nahmen Stellung zur Lohnfrage. Am 26. Juli versammelten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Reis-, Zwieback- und Leigwarenindustrie in großer Zahl im Gewerkschaftshaus, um zu den Forderungen Stellung zu nehmen. Die Aussprache über die bisherige Entlohnung war außerordentlich lebhaft und führte zu den schärfsten Angriffen auf die jetzigen tariflichen Abmachungen. Ein Antrag forderte einen dreißig-prozentigen Anstieg der Entlohnung bis zum 15. August. Der Antrag wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen, und die Verbandsleitung beauftragt, unverzüglich Verhandlungen anzubahnen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der Vereinten Bäcker Hamburgs bittet uns um Aufnahme nachstehenden Antrags:

Die Liedertafel „Amicitia-Concordia von 1886“ beabsichtigt, einen Frauenchor zu gründen. Alle stimmbegabten und langes-treudigen Frauen, Töchter und Verwandte unserer Kollegen sowie alle Kolleginnen bitten wir, sich für diesen Chor zu melden. Die Liedertafel pflegt den Gesang mit voller Hingabe, und ihr Streben, immer das Beste zu bieten, war von Jahr zu Jahr erfolgreicher. Sie hat sich jetzt weitere Ziele gesteckt und will zur Errichtung des Frauenchores schreiten, um gemeinsam mit ihm die höchsten Aufgaben der Gesangskunst erfüllen zu können. — Uns sind alle, die sich unserer Liedertafel anschließen wollen, willkommen; soweit die sich bildenden gewerkschaftlich tätig sind, erwarten wir allerdings, daß sie einer

freigewerkschaftlichen Organisation angehören. — Anmeldungen werden in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben von den dortigen Vertrauensleuten sowie auch von allen Mitgliedern der „Amicitia-Concordia“ entgegengenommen. Die Listen müssen bis Mitte September abgeschlossen sein, damit bereits zum Herbst die Errichtung des Chores vorgenommen werden kann. Die sich Meldenden erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zu einer Zusammenkunft, auf der das Weitere beschlossen werden soll. Der Vorstand. Georg Fehrig.

Bäcker.

Berlin. Die Zahlstelle hatte zum 27. Juli eine öffentliche Versammlung einberufen, in der zur Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Arbeitslosenfrage im Bäckereibetrieb Stellung genommen wurde. — Außerdem wurde die Frage der Lohn-erhöhung behandelt. Der Vorsitzende Schumann schilderte die Lage im Bäckergewerbe und erklärte, daß der Sachausfluß der Versicherung der Bäckermeister, daß nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe verschwinden werde, von vornherein skeptisch gegenübergestanden habe. Der Beschäftigungsgrad in den Bäckereien hängt ab von dem Konsum. Durch das Sinken der Reallohne ist aber die Bevölkerung nicht so zahlungsfähig, um soviel kaufen zu können, daß für ausreichende Beschäftigung der Bäcker gesorgt ist. Es ist auch zu befürchten, daß die zahlreichen Kleinbäcker durch Einstellung von Lehrlingen und auch durch erhebliche Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit auf die Beschäftigung von Arbeitslosen verzichten werden. Bisher waren sie gezwungen, auf ein bestimmtes ihnen zugeteiltes Kontingent Mehl eine bestimmte Zahl von Bäckern einzustellen. Nach Aufhebung der Kontingentierung würde dieser Zwang fortfallen. Den Vorschlag des Arbeitsministeriums auszuführen, Arbeitslose des Bäckergewerbes in andern Berufen unterzubringen, ist bei der Lage völlig unmöglich. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß durch die Kontingentierung die Arbeitskraft nicht völlig ausgenutzt werde, und daß dadurch auch eine Erhöhung der Backwarenpreise hervorgerufen werde. Das Beispiel Hamburgs aber beweist, daß nach Aufhebung der Kontingentierung die Preise infolge der Skalulationen der Arbeitgeber gestiegen sind. Nach dem 15. August werden alle Arbeiter mehr Lohn fordern müssen, und die Bäcker werden da nicht zurückstehen können. Nachstehende Entschliessung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die am Mittwoch, 27. Juli, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Bäcker Kollegen von Groß-Berlin fordert den Magistrat beziehungsweise die Ernährungsdeputation auf, an dem bis jetzt in der Kontingentierung liegenden Beschäftigungszwang für Bäcker Kollegen nichts zu ändern. Würde doch durch den Wegfall des Beschäftigungszwanges die schon jetzt durch ihre Dauer sehr drückende Arbeitslosigkeit sich zur Unentrichtlichkeit steigern. Dies um so mehr, als prozentual die Arbeitslosigkeit im Bäckereibetriebe die größte ist und durch die übergroße Mehrzahl von Kleinbetrieben im Bäckergewerbe (98 % aller Betriebe) noch vergrößert werden würde durch lange Kleinarbeit des Arbeitgebers oder durch Ersatz durch billige Arbeitskräfte, durch Lehrlinge. Der angelegliche volkswirtschaftliche Nachteil, den die Kontingentierung in sich bergen soll, würde durch den Wegfall derselben nicht beseitigt, sondern würde durch die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit der „volkswirtschaftliche Nachteil“ nur anderwärts gebucht. Durch diese anderweitige Buchung ergäbe sich aber noch eine Verschlechterung für die Gesamtheit, als ja zu dem angeleglichen materiellen Verlust noch ein moralischer hinzukäme. Andererseits muß aber die Gesellschaft gegen die Aufhebung der Kontingentierung und des darin enthaltenen Beschäftigungszwanges protestieren, als sie ja dadurch die Verwirklichung der 10 Punkte des ADGB preisgeben würde, die durch die Kontingentierung bisher für das Bäckergewerbe bestand. Der Wegfall der Kontingentierung muß aber auch deshalb zurückgewiesen werden, als ja der von den Gegnern als volkswirtschaftlicher Nachteil bezeichnete Teil schon jetzt in Wegfall kommt. Ist doch bei der Brotpreisberechnung für den 15. August die Lohnerrhöhung, die sich durch die kommende Brotpreiserhöhung und deren Fernwirkung notwendig macht, nicht mit in Ansatz gebracht worden, sondern wird sich diese nur auf der unbewirtschafteten Produktion aufbauen. Die Versammlung weist aber aus diesen Gründen auch alle etwaigen, wie schon in früherer Zeit erhobenen Vorwürfe, der Brotversteuerung zu sein, ganz energisch zurück und weist die Bevölkerung darauf hin, daß in dem neuen Brotpreis, der vom 15. August an zu zahlen ist, kein Pfennig erhöhter Lohn, aber 6,4 \mathcal{A} für Versteuerung von Kohle und sonstigen Artikeln und rund 1,90 \mathcal{M} für die Erhöhung des Mehles enthalten sein wird. Die Bäcker Kollegen verlangen also nichts als Arbeit und dadurch Existenz, was durch die Kontingentierung mit erreicht wird, deshalb fordern sie die Beibehaltung derselben.“ In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten unterstützt. Es wurde auch insbesondere darauf hingewiesen, daß die Bäcker 25 % Arbeitslose aufweisen, und daß die Arbeitsnachweise bisher bei Ueberschreitung der Arbeitslosen in andere Berufe völlig veriaßt haben. Ferner wurde für die Kommunalisierung der Brotversorgung eingetreten. Dr. Herz gab als Mitglied der Ernährungsdeputation die Erklärung ab, daß sich die Kommission für die Beibehaltung der Kontingentierung einsehen wird. Zur Lohnforderung referierte ebenfalls Schumann. Er ersuchte die Versammlung um Ermächtigung, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, eine Lohnerrhöhung von 30 % zu fordern. In der Diskussion wurde die Erhöhung um 30 % als Mindestforderung bezeichnet. Auch sprachen die Redner sich scharf gegen die Nacharbeit aus. Man sollte die Bäckereien kontrollieren, die schon morgens um 6 oder 7 Uhr frische Schrippen liefern. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage, eine Lohnerrhöhung von 30 % zu fordern, einstimmig zu.

Internationales.

Aufruf an die Solidarität der organisierten Arbeiter und Konsumenten aller Länder!

Die Aktiengesellschaft Peter, Caillet, Kohler, schweizerische Schokoladen in Vevey, ist ein großes kapitalistisches Unternehmen mit einem Betriebskapital von ungefähr 30 Millionen Franken. Sie besitzt Fabriken in Broc, Hochdorf und Orbe (Schweiz), Fulton (Versingte Staaten), Paris und Pontarlier (Frankreich) und London.

zugehen. In Würzburg 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 (darunter 2 Konditoreien) nach 10 Uhr abends, Sonntagsarbeit in 1 Bäckerei und in 2 Konditoreien. In Bayreuth 14 Fälle vor 6 Uhr morgens und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Es ist interessant, daß man auf die Anzeigen hin Strafantrag gegen unsere Angestellten wegen falscher Anschuldigung stellte; natürlich mußte das Verfahren gegen ihn dann wieder eingestellt werden. In Hof 8 Fälle Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 1 Konditorei Sonntagsarbeit und in 1 Fall Ueberschreitung der achtfündigen Arbeitszeit. In 6 Fällen sind bereits zwei- bis dreimal Anzeigen und Bestrafungen erfolgt.

Bezirk München. In München wurde in 12 Fällen Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien Sonntagsarbeit und in 6 Fällen Ueberschreiten der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden festgestellt, darunter wurden in 5 Fällen die Lehrlinge über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt. In Augsburg 8 Fälle vor 6 Uhr morgens (darunter 2 um 8 Uhr), in 5 Bäckereien und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Strafen von 100 bis 1000 M., darunter für 3 Betriebe schon dreimal. In Rosenheim 8 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter 5 um 4 Uhr und 3 um 4 1/2 Uhr.

Die Kontrolle muß in allen Orten fortgesetzt werden. Wir werden die Berichte allmonatlich zusammenstellen und in unserem Kampfe gegen die Versuche auf Durchlöcherung der Verordnung verwenden. Das Interesse der Kollegen, des ganzen Berufs und besonders der Volksgesamtheit verlangt es, daß wir an dem Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie an dem Achtfundentag unter keinen Umständen rütteln lassen. Hier muß jeder mithelfen.

Auch die Kontrollen sollen nicht nur fortgesetzt, sondern auch viel planmäßiger ausgebaut, überall in ein bestimmtes System gebracht werden. Wir sind genau unterrichtet, daß in manchen der angeführten Bezirke die Ueberschreitungen viel schlimmer sind, als sie hier in Erscheinung treten. Es ist hier eine nur mangelhafte Kontrolle ausgeführt worden!

Ganz besonders muß aber auch in den einzelnen Orten seitens unserer Angehörten und der ganzen Kollegenschaft darauf geschaut werden, welchen Erfolg die Maßnahmen an die Behörden haben. Man vergewissere sich in jedem einzelnen Falle, ob und in welchem Umfange Befragung einer gemeldeten Ueberschreitung erfolgte. In der Presse und in Verhandlungen muß fortgesetzt und unermüdet der allseitige Druck gehalten werden, wenn Nach- und andere Behörden die Herren Gesellschafter mit Glacéhandschuhen ansahen oder — selbstlich aus Versehen — einen Fall zurückweisen. Man gebe diejenigen der öffentlichen Beachtung Preis, die zu Säulern der Gesetzgebung sind und mit der Ehre ihres Amtes schändlich spielen! Und man brandmarke auch solche Innungsführer, Bäder leitende Konditoren, die es unterlassen, von sich aus Maßnahmen zu treffen, damit in ihrem Machtbereich den Gesetzen Rechnung wird. Wenn die große Innung Berlin und noch eine ganz Reihe anderer jetzt selbst Hand mit aus Werk legen und zweckentsprechende Schritte getan haben, um Nacht- und Sonntagsarbeit zu verhindern, warum können dies Innungen anderer Innungen nicht tun? Sie können eine Kontrolle unter sich sehr leicht ausüben! Aber nur zu oft sind diese Innungsführer, wenn es sich um sozialen Fortschritt handelt, selber die allerschlimmsten Vorkämpfer und nur beim hellhörig, wenn es um die Bekämpfung der Arbeiterinteressen geht!

In die Arbeit ein, Kollegen! Schatz- und Handwerksbücher müssen gezogen und dazu gezwungen werden, dem Schutze der Arbeiterschaft in Bäckereien und Konditoreien ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, müssen selber Schritte ihre Dienste widmen. Nur so es nicht, so handwerklich ist ja lange, bis ihr Erfolg heißt! Aufpassen und mit aller Schärfe!

Auf die Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter in Weimar

begegnungswort, indem sich die Kollegen (Bäckerarbeiten) Selbstbrunnens bewahrt, ihrer Auffassung über die Einleitung des Kollegen Stiller, Uyen, Kretschmer zu geben. Bei dem Beginn über das Nachschicken der Bestimmungen „Verbot der Nachtarbeit“ muß Kollege Stiller in einer Weise zum Ausdruck bringen, daß es direkt empörend ist. Er will dafür ein, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Regierung in Vorschlag zu bringen, die dahin zielen, „Sonnentagen des Beginn der allgemeinen Betriebsaufrechterhaltung oder generell den Beginn der Arbeit früher anzusetzen“. Dieser Antrag bedeutet einen Schicksalsschlag, das bezogen auch die Kollegen von Würzburg, indem sie ihn unterstützen. Mit Recht bewachte Kollege Stiller, daß die Konsequenz einer bestimmten Gesetzänderung von dem gesetzlichen Nachschicken nicht hergeleitet werden darf. Haben kann die Regierung eines bestimmten Gesetzes nicht das Empörende, daß sie kann einen Gesetzesentwurf bei allen anderen Beständen? Und was ist es noch, wenn die freien Gewerkschaften sagen: „Das kann nur bei den Bäckern geschehen“. Warum soll unsere Organisation nicht die Kraft haben, den Ueber-

treutungen des Gesetzes Einhalt zu tun? Das geht wirklich über die Gutshumel! Sind wir denn allein? Können wir uns nicht auf den mächtigen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund stützen und stehen nicht die sozialdemokratischen Parteien hinter uns? O Kollegen! Wir wollen der Sache auf den Grund gehen: Verschiedene Betriebsleiter und Bademeister können sich einfach nicht mehr so recht als Kollege und Arbeiter fühlen, weil man doch „Vorgesetzter“ ist. Da muß man doch nur dem Unternehmer Rechnung tragen. Kann man denn nicht, wie Kollege Lankes sagt, darauf hinweisen, daß ein Großbetrieb der Neuzeit angepaßt werden muß bezüglich des Transportwesens oder durch Zentralisation? Geben wir uns doch nicht dem Gespött preis, daß jeder gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeiter vor uns sagt: „Den Bäckern ist das Gehirn verrotten“. Es ist wirklich beschämend, daß auf dem Boden von Weimar, wo noch vor kurzem durch die neue Reichsverfassung der Grundstein zu einem kulturellen Aufstieg gelegt worden ist, Beschlüsse gefaßt wurden, die, wenn sie zur Ausführung kämen, wieder in „Nacht und Dunkel“ führen würden. K. H.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers in Sachen der tariflichen Befreiung von Lehrlingsentschädigung.

In einem Schiedsspruch vom 30. April 1921 hatte der Schlichtungsausschuß Hannover entschieden, daß die Bäckerinnung Hannover den Lehrlingen neben freier Kost und Logis ein wöchentliches Taschengeld von 2,50 M. im ersten Lehrjahr, 5 M. im zweiten Lehrjahr und 7,50 M. im dritten Lehrjahr zu zahlen habe. Dieser Schiedsspruch sollte aber, das besagte der Schiedsspruch ausdrücklich, nur Anwendung finden auf die Lehrverträge, die nach dem 1. Mai 1921 abgeschlossen würden. Auf die bestehenden Lehrverträge sollte der Schiedsspruch keine Anwendung finden. Der Schlichtungsausschuß war der Meinung, daß er in die bestehenden Lehrverträge nicht eingreifen könne. Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren lehnte diesen Schiedsspruch ab, da seiner Meinung nach die zurzeit in Lehre befindlichen jungen Leute (circa 300) davon nicht ausgenommen sein dürfen. Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 können Entschädigungen für Lehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Aus Anlaß dieses Schiedsspruches in Hannover und auf Grund der Erklärung des Reichsarbeitsministers wurde der Arbeitsminister von uns am 20. Mai 1921 um Beantwortung nachstehender Frage angegangen:

Kann eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge Anwendung finden auf die bestehenden Lehrverhältnisse?

Unter dem 20. Juni 1921 erteilte der Reichsarbeitsminister hierauf nachstehende Antwort:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 20. Juni 1921. IV D 3—311/24.

Betrifft Zulässigkeit tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse bei bereits bestehenden Lehrverhältnissen.

Eoweit entsprechende der Antwort vom 30. November 1920 eine Regelung im Tarifvertrage getroffen kann, finden die Bestimmungen des Tarifvertrages auch auf bestehende Lehrverhältnisse Anwendung.

Somit ist hier zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedsspruch ein Schlichtungsausschußes, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regelt, auf alle bestehenden Lehrverträge Anwendung findet.

Die Gelben und ihre Direktoren.

Nach der Verordnung vom 2. Dezember 1918 müssen in jedem Gewerkschaftsbereich für das Bäcker- und Konditoren-gewerbe Fachvereine gebildet werden. Der damalige Staatssekretär Gustav Bauer hat auf wiederholte Anfragen unterjenseits den Begriff klar nachdrücklich, was unter Berufsvereinigungen zu verstehen ist, und wor nach der Verordnung verfahren ist. Vertreter in die Fachvereine zu entsenden.

Für die Bezirksverbände in Jandax und Weidau in Sachsen bestand bis Ende 1920 ein gemeinsamer Fachvereinsverband. Dieser ungeschickliche Zustand sollte geändert und für Weidau ein eigener Fachvereinsverband gebildet werden.

Ein von unserer Organisation emittiertes Gehilfenberufungsbuch nach der Wahl der Vertreter Stellung, befreit diese und beauftragte Kollegen Heil, der Amtshauptmannschaft Weidau die Vertreter mitzuteilen, was unter dem 20. November 1920 auch geschah.

Nun reichte mit Schreiben vom 3. Dezember 1920 auch der Bäckerobermeister Walter die Vertreter der Unternehmer ein, und gleichzeitig brachte er auch die Vertreter der Gehilfen (Gelben), Hugo Runge, Franz Haupt und den Bäckermeister Johann Guido Eimer, der gerade in Weidau. Außerdem nun unterjenseits die Vorschläge für Vertreter früher an die Amtshauptmannschaft Weidau eingereicht wurden, erschienen wir keine Antwort. Aber die Behörde hatte das Bedürfnis, bei den durch die Unternehmer als Vertreter vorgeschlagenen die Zustimmung der Amtshauptmannschaft einzuholen.

Unter dem 20. März 1921 fragte Kollege Heil nochmals bei der Amtshauptmannschaft an, aber Antwort erhielt er wieder nicht. Dafür sollte der Amtshauptmann Heil das Bedürfnis, mit Schreiben vom 27. April 1921 den Fachvereinsverband für Weidau den 2. Mai 1921 zu einer Sitzung zu berufen, an der die langjährigsten Vertreter der Unternehmer und die Gelben geladen wurden.

Dieser Vorgang verläßt nicht nur gegen die allgemeinen Angelegenheiten, sondern auch gegen das Gesetz; denn die Behörde hatte die Pflicht, die von den Gelben vorgeschlagenen Kandidaten darauf zu prüfen, ob auch die Namensträger Gehilfen im Sinne der Verordnung sind, wie man dies uns gegenüber wiederholt anderswo getan hat. Dabei sollte die Behörde jenseits davon, daß die Gelben auf ihrer Pflichtbedürfnisse nur 5 Vertreter wählen oder 11 Pädagogikern wählen. Der Behörde konnte es auch nicht entgangen sein, daß die Delegation des Gelben Gewerkschaftsbundes zur Berufsvereinerung durch den Kaiser Schlichte nur durch große Be-

schwindlung und Täuschung erfolgte. Man hätte erwarten können, daß gegenüber solchen Leuten mehr Vorsicht angewandt worden wäre, noch dazu, weil diese Vorschläge für Gehilfenvertreter durch die Unternehmer gemacht worden waren.

Man sieht, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden in Weidau ein Interesse daran zu haben scheinen, daß die Vertreter der freigewerkschaftlich organisierten Bäcker- und Konditorengehilfen bei der Wahrung ihrer Interessen ausgeschaltet, dafür aber die Gelben protegiert werden. Warum wohl??? Unseren Berufskollegen fällt es nicht schwer, aus diesem Vorgang Nutzenwendungen zu ziehen!

Konditoren

Die Tagungen des Deutschen Konditoren-Bundes und des Bayerischen Innungsverbandes,

die beide unter stärkster Beteiligung und mit recht viel Geräusch und Fröhlichkeit in München abgehalten wurden — eine Abwechslung müssen unsere notleidenden Herren Meister halt auch mal haben — bieten eigentlich für die Gehilfenschaft insofern kein besonderes Interesse, als alle beruflichen Streitfragen, die dort zur Verhandlung standen, die süße Welt schon lange Zeit beschäftigen und die gefassten Beschlüsse voraussichtlich waren. Daß die führenden Scharfmacher in allen Tariffragen noch ziemliche Neulinge sind und nach ihrer Meinung hinter solchen Dingen alle möglichen Unheimlichkeiten lauern, denen die Herren dadurch aus dem Wege gehen wollen, daß sie am liebsten keine Tarife mehr abschließen — dies wußten wir nur zu gut schon vor dieser umfangreichen Viereise; daß ein aufrichtiger Innungsleiter in der Frage der Lehrlingshaltung keinen andern Gott neben sich anerkennt, ebenfalls, und daß die Sonntagsruhe in der Backstube eigentlich einer Sonntagsruhe gleichzustellen ist, nicht minder. Ihre kurzfristige Stellungnahme zu diesen Problemen haben die Meister nun bereits seit Jahr und Tag in aller Öffentlichkeit so breitgetreten — kurz nach der Revolution waren sie etwas zurückhaltender geworden —, daß wir auf die Entschuldigungen des diesjährigen Bundestages wirklich nicht neugierig waren. — Man soll überdies von einem Dornenbüsch keine Feigen pflücken wollen!

Inmerhin! Die Tagesreden gingen doch nicht an allen Konditormeistern ganz spurlos vorüber, und es ist interessant und wichtig, zu beobachten, daß die Behandlung einiger Hauptfragen schon recht verschiedenartig geübt war, so daß man nicht die Hoffnung aufgeben soll, allmählich werde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundestages geben allerdings vorläufig immer noch ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Wortlaut veröffentlichen —, aber etwas ausführlicher wurde bereits über die Tagung der bayerischen Innungen, die dem Bundestag voranging, gesprochen. Schon hier zeigten sich mehrere scharfe Gegenätze, die zu geradezu stürmischen Auseinandersetzungen führten. Es handelte sich um die Sonntagserlöbsbestimmungen, die allerdings in Bayern durch Landesverordnungen auch ein Verbot für den Sonntag umfassen, so daß man die Erregung der Herren recht gut begreifen kann. Aus diesen Verhältnissen heraus wollen die Bayern dem Gastwirts-gewerbe gleichgestellt sein, und der Meister hierzu, Simon, München, nach dem Bericht der Meisterzeitung ein „impulsiver“ Redner, ging ordentlich auf Gänge. In der Diskussion wurde dann selbstverständlich auch die Betriebsruhe in der Backstube mit erörtert. Da waren es unter andern besonders der Syndikus Rechtsanwalt Weber und Herr Döring, Bayreuth, die sich als Richtwärter zeigten. Herr erhe meinte, daß das Verlangen der Sonntagsruhe genau so mit der Zeit heranzuwachsen werde, wie der unheimlich durchgeführte Achtfundentag wieder verschwinden wird. Herr Döring war der Ansicht, die Sonntagsruhe in Backbetrieben sei den Fabrikbetrieben zu danken — diese hätten aber kein Recht, in unser Handwerk hineinzureden. Gegen alle diese zum Teil herabzuwachen Neben wendete sich vernünftigerweise Herr Eisenbeis, Nürnberg, der durch unsere Münchener Gehilfenschaft wahrscheinlich zum tieferen Nachdenken gekommen ist. Im Berichte heißt es hierzu:

„Scharf unterscheiden müssen wir bei der genannten Frage die Arbeit in der Backstube und den Verkauf im Laden. Eine Änderung der Arbeitszeit in der Backstube zu erreichen, ist tatsächlich unmöglich und ausgeschlossen. Die Gewerkschaften würden sich dagegen sofort ins Zeug legen. Wir müssen es schon als einen Erfolg für uns betrachten, daß das Reich die dreistündige Sonntagsverkaufszeit zugelassen hat. Redner nimmt die älteren Kollegen gegen die Einschränkung in Schutz, als ob sie bisher gegen die Einschränkung der Sonntagsverkaufszeit nichts getan hätten. Die jüngeren Kollegen — Redner bemerkte dies gegenüber den Ausführungen des Kollegen Simon — scheinen keine Ahnung zu haben, welche schweren Kämpfe wir schon seit 20 Jahren in dieser Sache führten. Mehr als die dreistündige Sonntagsverkaufszeit halte ich für ganz ausgeschlossen. . . . Mit Reherreidungen und Forderungen, wie sie die Resolution Simon enthält, erziehen wir nichts.“

Daß diese vernünftigen Erwägungen zunächst noch harten Widerspruch fanden und eine Entschliebung Simon angenommen wurde, war bei der Allgemeinmeinung erklärlich; selbst die Warnung des Obermeisters Schmitt, Würzburg: „Verlangen Sie nicht zu viel, wir reiten uns sonst zu sehr hinein“ — hatte nicht genügt. Aber wir sehen doch, daß es einmütigen Leuten heute schon aus-gesprochen erscheint, daß die Arbeitszeit in der Backstube wieder zurückgekehrt werden kann — die Gewerkschaften würden sich halt doch zu hart ins Zeug legen. Diese Erkenntnis möge recht bald auch den andern Innungsverbänden durch den Kaiser Schlichte nur durch große Be-

Weiter wurde auf der Tagung der bayerischen Zünfte noch beschlossen, Widerstand zu leisten, wenn ein Gesetzentwurf kommen sollte, der die Lehrlinge unter den Tarifvertrag stellen wolle.

Die Beschlüsse des Bundestages haben wir bereits in Nr. 28 kurz angeführt. Wir wollen einige im Wortlaut nachtragen. Nach einem Referat des Bundespräsidenten Dr. Otto, Dresden, wurden außer mehreren Entschliessungen in bezug auf rein wirtschaftliche Fragen — Getreide- und Zuckerwirtschaft — die folgenden gefasst:

Der Bundestag widerspricht aufs entschiedenste der Auffassung, daß im Konditorgewerbe Lehrlingszucht betrieben werde. Wenn die Kriegsverhältnisse naturgemäß auch im Konditorgewerbe zu einer Vermehrung der Lehrlingszahl geführt haben, so besteht doch kein Anlaß zu völlig schenatischen Vorschriften über die Einschränkung der Lehrlingszahl ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenart der einzelnen Betriebe.

Der Bundestag erklärt, daß die Eigenart des Konditorgewerbes die Zulassung einer wenigstens dreifünfteligen Arbeitszeit für die Herstellung von leicht verderblichen Konditoreierzeugnissen an den Sonn- und Festtagen erfordert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen, und die Einnahmen der durch Steuern, Löhne und sonstigen Unkosten überaus stark belasteten Betriebsinhaber nicht übermäßig zu schmälern.

Unsere organisierten Kollegen wissen, was sie gegenüber solchen Entschliessungen zu tun und zu lassen haben.

Hervorzuheben ist aus der Tagung noch, daß Herr Köpfig, Leipzig, dafür eintrat — in einem Referat über die Arbeitgemeinschaften —, daß das Konditorgewerbe in Gesetzgebung und Verwaltung überall als ein selbständiges, vom Bäckergewerbe zu unterscheidendes Gewerbe anerkannt werde.

Wozu wir nur bemerken wollen, daß unsere Organisation in den Konditoreibetrieben über 3000 Gehilfen und gegen 2000 Hilfskräfte umfaßt.

Die Münchner Tagung, die ja mit einer recht gut besetzten Ausstellung verbunden war, wurde auch von einer Anzahl unserer Kollegen dazu benutzt, München einen Besuch abzustatten; auf Veranlassung unseres Kollegen v. Leo, München, hatte man sich dabei zu einer Besprechung zusammengesunden, auf der zu den Tagesfragen Stellung genommen wurde.

Selbständige Arbeit leisten in den Sektionen!

Die örtlichen Sektionen sind durch die auf der Reichskonferenz in Cassel anerkannten Richtlinien angewiesen worden, mittels Werbekommissionen oder Beauftragte mit den in Verbandsbezirk gelegenen Gehilfenvereinen, die unserm Verbande noch nicht angehören, Fühlung zu suchen, sich schriftlich mit diesen in Verbindung zu setzen, ihnen Aufklärung über das Wesen unseres Verbandes und seine Tätigkeit zu geben zu lassen usw.

Man beachte außerdem: Die Umfrage über den Bestand unserer Sektionen und den der andern Vereine im Bezirke ist abgeschlossen, es fehlt jedoch noch der Fragebogen aus dem Bezirke Danzig. Das Ergebnis der Umfrage dient der NSL. als wertvolles Material und findet entsprechende Verwendung.

Ein Teil der Sektionen hat Zeit und Ort ihrer regelmäßigen Versammlungen der Redaktion des Fachblattes noch nicht gemeldet; man hole dies nach, damit auch im Verbandsanzeiger die große Zahl unserer Konditorensektionen ihren Ausdruck findet. Sonst gibt es ein falsches Bild unserer Organisationsstärke.

In der „Erreter“ und auch noch andern Konditorblättern melden des öfters die Gehilfenvereine die Ergebnisse ihrer Vorstandswahlen und sonstige innere Angelegenheiten; darunter sind auch Vereine, die unserm Verbande angehören, ohne jedoch diese Zugehörigkeit zu betonen. Immer Farbe bekennen! Das wirkt auf die uns noch Fernstehenden nur antugend!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandesvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Neuzugang. Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurden die Mitglieder Eduard Gahn (Buch-Nr. 28 485) und Otto Kornowski (Buch-Nr. 125 190) wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Der Zahlstelle Wernigerode wird antragsgemäß genehmigt, von allen Mitgliedern, mit Ausnahme der L und E-Beiträge, monatlich 50 ¢ Lokalbeitrag, erstmals für Monat Juli zu erheben.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch 210 482, angekauft in Bremen am 2. Februar 1920 auf den Namen Heinrich Sürhoff, ist verlohrengegangen. Wenn es vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Verbandesvorstand einzuliefern.

Aus den Bezirken.

Düsseldorf. Das Bureau befindet sich jetzt im „Volkshaus“, Wallstr. 10, IV., Zimmer 38. An diese Adresse sind alle Zuschriften zu senden.

Sterbetafel.

Berlin. Ella Krauskopf, 23 Jahre alt, gestorben am 22. Juli.

Brieg. W. Paschke, gefallen bei den Insurgentenkämpfen in Oberschlesien.

Hannover. Karl Meibohm, gestorben am 21. Juli. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Die Tariflöhne in Hosten wurden durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Juli an wie folgt erhöht: Für Gehilfen über 20 Jahre 230 M., unter 20 Jahren 203 M. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 30 M. festgesetzt. Wenngleich durch den Schiedsspruch die Forderungen der Kollegen auch nicht befriedigt worden sind, so wurde diesem doch von beiden Parteien zugestimmt.

Der Tarif mit der Bäckereiarbeit Schwertin wurde erneuert. Wiederholt mußte der Schlichtungsausschuß sowie auch der Staatskommissar für Demobilisierung angerufen werden. Die Löhne wurden rückwirkend vom 12. Juni an wie folgt festgesetzt: Verheiratete Gehilfen 235 M., unverheiratete 215 M. und Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 200 M. Wo Kost und Logis gewährt wird, kann dafür der Satz von 70 M. in Anrechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Die Süßwarenarbeiter in Hamburg-Altona nahmen Stellung zur Lohnfrage. Am 26. Juli versammelten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schokoladen-, Zuckerwaren, Kets-, Zwieback- und Leigwarenindustrie in großer Zahl im Gewerkschaftshaus, um zu den Löhnen Stellung zu nehmen. Die Aussprache über die bisherige Entlohnung war außerordentlich lebhaft und führte zu den schärfsten Angriffen auf die jetzigen tariflichen Umachungen. Ein Antrag forderte einen dreifach- beziehungsweise fünfundvierzigprozentigen Aufschlag auf den Grundlohn und Erledigung der Lohnfrage bis zum 15. August. Der Antrag wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen, und die Verbandsleitung beauftragt, unverzüglich Verhandlungen anzubahnen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der Vereinigten Bäcker Hamburgs bittet uns um Aufnahme nachstehenden Antrags:

Die Liedertafel „Amicitia-Concordia von 1886“ beabsichtigt, einen Frauenchor zu gründen. Alle stimmbegabten und langjährig aktiven Frauen, Echter und Verwandte unserer Kollegen sowie alle Kolleginnen bitten wir, sich für diesen Chor zu melden. Die Liedertafel pflegt den Gesang mit voller Hingabe, und ihr Streben, immer das Beste zu bieten, war von Jahr zu Jahr erfolgreicher. Sie hat sich jetzt weitere Ziele gesteckt und will zur Errichtung des Frauenchores schreiten, um gemeinsam mit ihm die höchsten Aufgaben der Gesangsvereine erfüllen zu können. — Uns sind alle, die sich unserer Liedertafel anschließen wollen, willkommen; soweit die sich Meldenden gewerblich tätig sind, erwarten wir allerdings, daß sie einer

freigewerkschaftlichen Organisation angehören. — Anmeldungen werden in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben von den dortigen Vertrauensleuten sowie auch von allen Mitgliedern der „Amicitia-Concordia“ entgegengenommen. Die Listen müssen bis Mitte September abgeschlossen sein, damit bereits zum Herbst die Errichtung des Chores vorgenommen werden kann. Die sich Meldenden erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zu einer Zusammenkunft, auf der das Weitere beschlossen werden soll. Der Vorstand. Georg Jhrig.

Bäcker.

Berlin. Die Zahlstelle hatte zum 27. Juli eine öffentliche Versammlung einberufen, in der zur Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Arbeitslosenfrage im Bäckereibetrieb Stellung genommen wurde. — Außerdem wurde die Frage der Lohn-erhöhung behandelt. Der Vorsitzende Schumann schilderte die Lage im Bäckergewerbe und erklärte, daß der Sachausschuß der Versicherung der Bäckermeister, daß nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe verschwinden werde, von vornherein skeptisch gegenübergestanden habe. Der Beschäftigungsgrad in den Bäckereien hängt ab von dem Konsum. Durch das Sinken der Reallohne ist aber die Bevölkerung nicht so zahlungsfähig, um soviel kaufen zu können, daß für ausreichende Beschäftigung der Bäcker gesorgt ist. Es ist auch zu befürchten, daß die zahlreichen Kleinbäcker durch Einstellung von Lehrlingen und auch durch erhebliche Ueberschreitung der achtfünfteligen Arbeitszeit auf die Beschäftigung von Arbeitslosen verzichten werden. Bisher waren sie gezwungen, auf ein bestimmtes ihnen zugeteiltes Kontingent Mehl eine bestimmte Zahl von Bäckern einzustellen. Nach Aufhebung der Kontingentierung würde dieser Zwang fortfallen. Den Vorschlag des Arbeitsministeriums auszuführen, Arbeitslose des Bäckergewerbes in andern Berufen unterzubringen, ist bei der Lage völlig unmöglich. Es ist der Lohnwurf erhoben worden, daß durch die Kontingentierung die Arbeitskraft nicht völlig ausgenutzt werde, und daß dadurch auch eine Erhöhung der Backwarenpreise hervorgerufen werde. Das Beispiel Hamburgs aber beweist, daß nach Aufhebung der Kontingentierung die Preise infolge der Kalkulationen der Arbeitgeber gestiegen sind. Nach dem 15. August werden alle Arbeiter mehr Lohn fordern müssen, und die Bäcker werden da nicht zurückstehen können. Nachstehende Entschliessung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die am Mittwoch, 27. Juli, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Bäckergehilfen von Groß-Berlin fordert den Magistrat beziehungsweise die Ernährungsdeputation auf, an dem bis jetzt in der Kontingentierung liegenden Beschäftigungszwang für Bäckergehilfen nichts zu ändern. Würde doch durch den Wegfall des Beschäftigungszwanges die schon jetzt durch ihre Dauer sehr drückende Arbeitslosigkeit sich zur Unerträglichkeit steigern. Dies um so mehr, als prozentual die Arbeitslosigkeit im Bäckerberufe die größte ist und durch die übergroße Mehrzahl von Kleinbetrieben im Bäckergewerbe (98 % aller Betriebe) noch vergrößert werden würde durch lange Alleinarbeit des Arbeitgebers oder durch Ersatz durch billige Arbeitskräfte, durch Lehrlinge. Der angegebliche volkswirtschaftliche Nachteil, den die Kontingentierung in sich bergen soll, würde durch den Wegfall derselben nicht beseitigt, sondern würde durch die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit der „volkswirtschaftliche Nachteil“ nur anderwärts gebucht. Durch diese anderweitige Buchung ergäbe sich aber noch eine Verschlechterung für die Gesamtheit, als ja zu dem angeführten materiellen Verlust noch ein moralischer hinzukäme. Andererseits muß aber die Gefellenschaft gegen die Aufhebung der Kontingentierung und des darin enthaltenen Beschäftigungszwanges protestieren, als sie ja dadurch die Verwirklichung der 10 Punkte des NSGB. preisgeben würde, die durch die Kontingentierung bisher für das Bäckergewerbe bestanden. Der Wegfall der Kontingentierung muß aber auch deshalb zurückgewiesen werden, als ja der von den Gegnern als volkswirtschaftlicher Nachteil bezeichnete Teil schon jetzt in Wegfall kommt. Ist doch bei der Brotpreisberechnung für den 15. August die Lohnerhöhung, die sich durch die kommende Brotpreissteigerung und deren Fernwirkung notwendig macht, nicht mit in Ansatz gebracht worden, sondern wird sich diese nur auf der unbewirtschafteten Produktion aufbauen. Die Versammlung weist aber aus diesen Gründen auch alle etwaigen, wie schon in früherer Zeit erhobenen Vorwürfe, der Brotpreissteigerung zu sein, ganz energisch zurück und weist die Bevölkerung darauf hin, daß in dem neuen Brotpreis, der vom 15. August an zu zahlen ist, kein Pfennig erhöhter Lohn, aber 6,4 ¢ für Verteuerung von Kohle und sonstigen Artikeln und rund 1,90 M. für die Erhöhung des Mehles enthalten sein wird. Die Bäckergehilfen verlangen also nichts als Arbeit und dadurch Eristenz, was durch die Kontingentierung mit erreicht wird, deshalb fordern sie die Beibehaltung derselben.“ In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten unterstrichen. Es wurde auch insbesondere darauf hingewiesen, daß die Bäcker 25 % Arbeitslose aufweisen, und daß die Arbeitsnachweise bisher bei Ueberführung der Arbeitslosen in andere Berufe völlig verlagert haben. Ferner wurde für die Kommunalisierung der Broterzeugung eingetreten. Dr. Herz gab als Mitglied der Ernährungsdeputation die Erklärung ab, daß sich die Kommission für die Beibehaltung der Kontingentierung einsetzen wird. Zur Lohnforderung referierte ebenfalls Schumann. Er ersuchte die Versammlung um Ermächtigung, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, eine Lohnerhöhung von 30 % zu fordern. In der Diskussion wurde die Erhöhung um 30 % als Mindestforderung bezeichnet. Auch sprachen die Redner sich scharf gegen die Nacharbeit aus. Man sollte die Bäckereien kontrollieren, die schon morgens um 6 oder 7 Uhr frische Schrippen liefern. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage, eine Lohnerhöhung von 30 % zu fordern, einstimmig zu.

Internationales.

Aufruf an die Solidarität der organisierten Arbeiter und Konsumenten aller Länder!

Die Aktiengesellschaft Peter, Caillet, Kohler, schweizerische Schokoladen in Vevey, ist ein großes kapitalistisches Unternehmen mit einem Betriebskapital von ungefähr 30 Millionen Franken. Sie besitzt Fabriken in Broc, Hochdorf und Orbe (Schweiz), Fulton (Vereinigte Staaten), Paris und Pentarlier (Frankreich) und London.

Herr Peter ist vor einiger Zeit als mehrfacher Millionär gestorben. Friede seiner Asche!

Herr Cailler hat sehr bescheiden angefangen. Durch das Glück begünstigt, ist er heute ein steinreicher Mann. Seine Wahl in den schweizerischen Nationalrat hat er mehr seinen Finanzen als seinen Fähigkeiten zu verdanken.

Herr J. J. Kohler ist der Erbe von Amédée Kohler, der als kleiner Schokoladenfabrikant im Jahre 1890 ebenfalls bescheiden angefangen hat. Während Herr Cailler es versteht, seinem Benehmen einen demokratischen und friedliebenden Anstrich zu geben, personifiziert Herr Oberst J. J. Kohler den Stolz und die dunkelhafte Zurückhaltung des großen Industrieherrn.

Die enormen Gewinne dieser Firmen resultieren aus der raffinierten Ausbeutung sowohl der Arbeiter als der Konsumenten.

Die Arbeiterschaft der Firma Peter, Cailler, Kohler versuchte wiederholt, sich zu organisieren, um in diesen Fabriken demokratischere Betriebsmethoden einzuführen und einen etwas größeren Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu erreichen.

Durch List oder durch Gewalt gelang es der Firma immer wieder, die Organisation zu zerstören.

Im Jahre 1906, als in Orbe die Führer der Organisation gemäßregelt und entlassen wurden, brach ein Streik der Schokoladenarbeiter aus, der dann — herausgefordert durch den Starrsinn des Herrn J. J. Kohler — zu einem Solidaritäts-Generalstreik der Arbeiterschaft von Genf, Lausanne, Vevey und Montreux führte.

In Jahre 1914 versuchten die Arbeiter von Orbe wiederum sich zu organisieren, aber der Krieg brach aus, die schweizerische Armee wurde mobilisiert und die Fabriken während 3 Wochen geschlossen.

Auch in Hochdorf wurde eine Gewerkschaft gegründet. Darauf nahm die Direktion Maßregelungen vor, bis die Sektion zusammenbrach.

Anfang 1920 traten über 800 Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter bei. Anlässlich dieser gewaltigen Bewegung versprach die Firma Peter, Cailler, Kohler, absolute Neutralität zu wahren. Doch durfte eine solche Kühnheit der Arbeiter von diesen Herren nicht unbestraft bleiben.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verlangte wiederholt die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine Delegation der Gemeindebehörden von Orbe bezog sich zu diesem Zweck nach Vevey (Sitz der Firma), suchte das schweizerische Arbeitsamt intervenierte, aber alles war umsonst.

Trotz der Wiederaufnahme der Arbeit und der Wiedereinführung der normalen Arbeitszeit verweigerte die Firma kategorisch die Wiedereinstellung der Entlassenen, was übrigens in einem Betriebe mit nahezu 1000 Beschäftigten leicht gewesen wäre.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellte hierauf folgende Begehren: Wiedereinstellung der Entlassenen auf späteren Termin, Gewährleistung der Koalitionsfreiheit, keine Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu der Organisation und eine Erklärung, daß die Firma zu Verhandlungen mit dem Vertreter der Arbeiterschaft bereit sei.

Auch hier weigerte sich die Firma, diese Forderungen anzunehmen. Sie will weder die Organisation anerkennen, noch will sie mit ihr unterhandeln. Im Jahre 1920 lobte sie es sogar ab, mit dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein, der keine Gewerkschaft ist, wegen eines Baranzugestriches zu unterhandeln.

Die Regierungen berufen und treffen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Das Organisationsrecht ist fast überall gewährleistet. Das Arbeitsgesetz im Versailler Friedensvertrag spricht den Arbeitern das Recht zu, sich zu vereinigen, um gemeinsam auf dem Boden der Gleichberechtigung mit dem Unternehmen ihre Interessen zu vertreten. Unsere Firma schaut sich wenig darum. Die Arbeiterschaft soll auch zukünftig in ihren Betrieben nachsehen, ist sie doch das einzige Mittel, die Ausbeutung zu sichern, die die schönen Millionen einträgt. Einige

tausend Franken, die hier und dort in aller Öffentlichkeit für wohltätige Zwecke verteilt werden, genügen diesen Herren, um ihr Gewissen zu beschwichtigen und die unrechtmäßige Erwerbung der Millionen zu verschleiern. Organisierte Arbeiter und Konsumenten aller Länder! Heute ist ein solches Vorgehen von Seiten der Firma Peter, Cailler, Kohler nicht mehr zulässig; heute ist der Arbeiter mit dem Unternehmer gleichberechtigt.

Auf den Boykott dieser Firma gegen die organisierten Arbeiter antwortet mit dem internationalen Boykott gegen ihre Produkte!

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam haben sich davon überzeugen müssen, daß nur durch einen rücksichtslosen Boykottkampf der Starrsinn der Firma gebrochen werden kann. Diese Verbände zählen auf eure Solidarität! Heute sollen nicht mehr ein paar Kapitalisten über Tausende von Arbeitern gebieten können. Der Machtvollkommenheit der Kapitalisten stellt die Macht eurer Solidarität entgegen!

Hoch lobe die internationale Solidarität der organisierten Arbeiter und Konsumenten!

Mit Genossengruß!

Die internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Der Betriebsobmann. Mit der Praxis der Betriebsräte entwickelt sich auch ihre Literatur, Erfahrungen werden nutzbar und die Erfolge der Tätigkeit der Betriebsräte finden ihren Niederschlag in den Schriften, die den Betriebsräten als Führer auf ihren schwierigen Wegen dienen. Die zweite Auflage der kleinen Schrift von Rudolf Beck „Der Betriebsobmann im Kleinbetriebe“, die jochen in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin O 2, erscheint, ist ein Zeichen dafür. Beck beobachtet als Arbeitersekretär die Entwicklung des Betriebsrätewesens und des ihm nahe verwandten Betriebes der Schlichtungsausschüsse aus unmittelbarer Nähe und er zieht in seinen sachkundigen literarischen Arbeiten die Nutzenwendungen aus der täglichen praktischen Arbeit. Er mußte es daher verschmähen, seine Schrift in zweiter Auflage unverändert herauszubringen. Er hat den Text sorg-

Spätestens am 6. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1921 (7. bis 13. August) fällig.

fällig durchgearbeitet und vor allem viele Bestimmungen des Bürgerlichen Reichsgesetzbuches über den Betriebsobmann durch Beispiele erläutert. Viele neue Abschnitte sind eingefügt und an klaren Begriffsklärungen ist manches Rechtvolle hinzugekommen. Die Wirkung neuer Bestimmungen hat Berücksichtigung erfahren und prinzipielle Entscheidungen des Schlichtungsausschusses werden an geeigneter Stelle angeführt. Nicht vermerkt ist es, daß Beck ein genaues Verzeichnis von Quellen über die Rechtsprechung zum Thema „Einkellungen und Entlassungen“ eingefügt hat. Diese Fragen ergeben die zahlreichsten Streitigkeiten und ein Zurückgreifen auf die Rechtsprechung ist darum hier von besonderem Nutzen. Auch die Darstellung im ganzen ist klarer und durchsichtiger geworden, was besonders der präzisieren Zusammenfassung mancher Teile zu danken ist. Darum ist die Schrift auch trotz der Verbesserungen nicht viel umfangreicher, als in der ersten Auflage. Sie ist ein nützliches Hilfswerk für alle Betriebsobleute und der billige Preis von 4 M. ermöglicht auch den Besitzern der ersten Auflage die Anschaffung des neuen Heftes. Organisationen gewährt der Verlag bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

Was der Lohn- und Gehaltsempfänger wissen muß. Die „Lohnsteuer“, das heißt der Steuerbetrag vom Lohn und Gehalt, hat durch das am 2. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn eine endgültige Gestalt erfahren. Wichtige Teile der neuen Bestimmungen, nämlich diejenigen über die Steuerfreien Werbungskosten, treten bereits am 1. August in Kraft. Für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist es wertvoll zu wissen, in welchem Maße sie auf Steuerbefreiungen Anspruch haben. Bei der Komplexität der Gesetzesvorschriften ist dazu ein Begleiter erforderlich. Einem solchen stellt die jochen im Verlage der „Schwedischen Tagwacht“ G. m. b. H. erscheinende Broschüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ dar. Die Schrift, die die Entstehung des Steuerbetrags schildert, alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Wortlaut bringt, ist mit eingehenden gewissermaßen Erläuterungen versehen und auch bereits die neuen Vollzugsbestimmungen enthält, hat den Genossen Wilhelm Zeil zum Verfasser, der als Reichstagsabgeordneter an dem Gesetz in vielen Punkten entscheidend mitgearbeitet hat. Der Kaufmann wünscht über die Einkommensteuern, die für Frau und Kinder, für mittellose Angehörige, für Werbungskosten, auch wenn diese über den Durchschnittsbetrag hinausgehen, für ergänzende Familienverhältnisse usw. zu wissen sind, wer wissen will, wie Ueberstundenverdienst, Erwerbseinkünfteunterhaltung, Berufungsverrenten usw. steuerlich behandelt werden, wie der Steuerlohn zu der vollen Steuerermäßigung kommt, die ihm zusteht, wie Aufwandsentschädigungen behandelt werden oder wer irgendwelchen Anspruch braucht zur Berechnung der ihm zustehenden Rechte, findet diesen in der 40 Seiten starken Schrift, die durch jede Buchhandlung zum Preise von 2,50 M. zu beziehen ist.

Sozialistischer Verlag des Geschäftskontrollrats, Box 22, Engelshof, Bremen. Preis 5 M. Verlag Neues Berlin.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 7. August:**
Annaberg i. Ergg. (Bezirksort.) 2 Uhr im Restaurant „Zur Morte“, Am Stadtfeld.
Erlangen. Vorm. 10 Uhr bei Ull, „Zum Stern“, An der Promenade.
Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum Gackepeter“, Körnerplatz 3/5.
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Flingerstr. 17.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, Düsseldorf-er-Gol., Bödingstr. 12a.
Eisenberg. (Schrings.) 2 Uhr bei Wüchner, Siegelgasse 4.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Steen, Schultze 44.
Erlangen. Vorm. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Braußche Straße 20.
Geneve i. W. Vorm. 10 Uhr bei Sengen, Bahnhofsstraße.
Köln-Gürtscher. Vorm. 10 Uhr bei Gwerth, Allee 82.
Kreuzlingen. (Schrings.) 2 Uhr in „Pils“, Glasstraße, Güttenbergstr. 25.
Lehrbühl. 2 1/2 Uhr bei Sander.
Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Schäfflar. Vorm. 10 Uhr bei Wolf, Salzstufen, Neumarkt.
Stadthagen i. W. Vorm. 10 Uhr.
Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, Am Bleimarkt.

- Montag, 8. August:**
Annaberg i. Ergg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Morte“, Am Stadtfeld.
Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr in Lührs Restaurant, Katharinenstraße.

- Dienstag, 9. August:**
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Grißhölz. (Bäder.) 6 Uhr im Volkshaus, Riesa, Goethestr. 10a.
Hamm i. W. 8 Uhr bei Witte Braun, Gewerkschaftshaus.
Homburg b. d. S. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Keglerheim“, Nordstr. 17.
Münch. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadthausstraße.
Münch.-Kärth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Münchberg, Kantgasse.
Soran. 4 1/2 Uhr im Gasthof „Zu den drei Staben“, Wilhelmstr. 4.
Zangermühle. 8 Uhr im „Kaffeehof“, Range Straße 47.

- Mittwoch, 10. August:**
Angsbürg. Im „Blauer Hof“, Farnettergasse.
Bamberg. Im Restaurant „Zum goldenen Schwan“.
Eberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Wallstraße 1.
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wüchner, Kohlstraße 27.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Leipzig. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Jäger Straße 22.
Leipzig-Garten a. Rh.
Pöthen i. Th. Im „Alten Garten“.
Reichenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus.
Rostock i. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße.
Straßburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sanoverstraße.
Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Weißbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelstraße.
Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße.

- Donnerstag, 11. August:**
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße.
Erl. a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Seppelt“, Streitzgasse.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 3, 1. Et.
Grißhölz. 8 Uhr im Restaurant „Zur Sternstraße“, Lange Reihe.
Karlruhe. Im Restaurant „Zum weißen Löwen“, Kaiserstr. 21.
Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 10.
Stuttgart. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spfinger Straße 18.
Stuttg. (Konditoren.) Bei Wegow, Kartuffelstr. 11.
Trieberg i. Schl. 8 Uhr im „Fürst Bismarck“.
Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Freitag, 12. August:**
Apolda. 7 1/2 Uhr im „Goldenen Saum“, Bernhardtstraße.
Brammschweig. 7 1/2 Uhr, „Stadt Magdeburg“, Fallerleber Straße 21.
Ermsthausen. 8 Uhr in der Zentralfabrik.
Erfenach. 8 Uhr im Restaurant „Poreley“, Alexanderstraße.
Gannau. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.
Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

- Sonntag, 13. August:**
Cassel. (Bäder und Refsabrik.) 8 Uhr in „Stadt Stockholm“, Mittelgasse.
Eberfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Gombudal 4.
Erl. a. Rh. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“.
Leipzig. (Fabrikbranche.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Jäger Straße 22.
Sollingen. 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

- Samstag, 14. Juli:**
Aberf. i. W. Im Restaurant „Reppelt“, Gindenburgstr. 2.
Altenessen. Vorm. 10 Uhr bei Nagmacher, Am Karlsplatz.
Mühlhausen. 2 Uhr bei Jette, Heber der Steinen.
Sonderb. 8 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsgasse 4.
Verenburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schultze 17.
Worms. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.
Zweibrücken. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Anzeigen

Rachenf.
Am 22. Juli nach unter-
Rüchle
Ella Krauskopf
im 22. Lebensjahr.
Geeht ihren Aufenthalt
Verwaltung Berlin.

Verbandsmitglieder! Schließt
eure Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge
Gewerkschafts- und Arbeiter-
Versicherungs-Aktionsgemeinschaft
Hamburg 5.

Krankenkasse der Bäckerinnung Altona.
Vorstandswahlen für die Wahlzeit 1921/24.
Gemäß § 9 der Wahlordnung konnte von einer Stimm-
abgabe Abstand genommen werden, da von jeiten der Arbeit-
geber und Versicherten nur je eine Vorschlagsliste eingegangen
ist. Es gelten demnach die Vorge schlagenen als gewählt
und zwar:
a) Arbeitgeber:
Vorstandsmitglieder: L. Hlesoner, Carl Baasch, J. Lehmann,
Ersatzmänner: Wilh. Weferling, Johs. Saal, Richard Nagel,
C. Schumacher, W. Aschberg, Wilhelm Schlichter.
b) Versicherte:
Vorstandsmitglieder: Johann Theiner, Otto Koch, Ernst Jörn,
Ersatzmänner: Johann Hintelmann, Otto Stallbaum, Adolf
Krüger, Carl Becker, August Löhle, Paul Albrecht.
Der Vorstand: Louis Hlesoner, Vorsitzender.